

1. Der Entschädigungsfonds

¹Der Entschädigungsfonds ist ein staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das von der Obersten Denkmalschutzbehörde, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, verwaltet wird.

²Seine finanzielle Ausstattung richtet sich nach Art. 19 Abs. 3 BayDSchG; sie wird zu gleichen Teilen vom Freistaat und den Kommunen getragen. ³Der Fonds wird für Entschädigungen bei Enteignungen nach Art. 18 BayDSchG, Ausgleich unzumutbarer Belastungen nach Art. 4 Abs. 3 BayDSchG sowie bei Instandsetzungsmaßnahmen nach Art. 4 Abs. 1 BayDSchG vorgehalten (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG).